

Nachhaltige Bioenergie in Niedersachsen

Gemeinsame Forderungen von
niedersächsischen Umwelt-, Agrar- und Entwicklungsverbänden

Die Nutzung von „Bio“- bzw. Agroenergie nimmt in dem Zusammenspiel der Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz eine zunehmend wichtige Rolle ein. Niedersachsen ist als Flächenland prädestiniert für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte - darunter auch Biomasse - und übernimmt schon jetzt eine führende Rolle für die im Rahmen des nationalen Biomasseaktionsplans festgelegten Ausbauziele für Erneuerbare Energien bis 2020, in die der Ausbau von Bioenergien eingebettet ist.

Der weltweite Bioenergieboom in den letzten Jahren hat allerdings deutlich gemacht, dass Bioenergiegewinnung nicht von Haus aus nachhaltig ist. Die Abholzung von Regenwäldern zum Bau von Palmöl- oder Sojaplantagen für Biokraftstoff in asiatischen und lateinamerikanischen Ländern oder der heimische Umbruch von Niedermoorböden für Maisanbau zeigen eindeutig, dass die Nutzung von Bioenergie auch klima- und bodenschädlich sein kann. Die jeweiligen Nutzungsformen sind also differenziert im Einzelnen zu betrachten und zu bewerten. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit Flächennutzungskonkurrenzen zwischen der Nahrungsmittel-, Bioenergieproduktion, Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen durch einen Ausbau der Bioenergien verschärft werden.

Damit Niedersachsen zu einem nachhaltigen Akteur im Rahmen der Ausbauziele für Erneuerbare Energien wird, haben Niedersachsens Verbände aus den Bereichen Umwelt, Agrar- und Entwicklung ihre Forderungen für eine nachhaltige Bioenergienutzung zusammengetragen und mit Fragen verbunden, die einen konstruktiven Diskurs einleiten sollen.

Folgende Aspekte sind für den Ausbau von Bioenergie zu berücksichtigen:

1. **Nutzung effizienter Bioenergien!**

Es dürfen nur energetisch effiziente Bioenergieformen gefördert werden. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat hierzu eindeutige Empfehlungen ausgesprochen. Die Förderung von Biokraftstoffen wird dabei als ineffiziente Nutzungsform abgelehnt, ebenso wie Biogasanlagen ohne Kraft-Wärme-Kopplung. Auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umwelt (SRU) und die Studie „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung“ vom Landwirtschaftsministerium gehen auf Effizienzkriterien ein.

Inwieweit sind diese wissenschaftlichen Empfehlungen in das Ziel der Landesregierung, die Bioenergien in Niedersachsen auszubauen, integriert worden?

2. **Positive Treibhausgasbilanzen!**

Es ist nur die Bioenergienutzung nachhaltig, die unter Einbeziehung der gesamten Produktionskette eine positive Treibhausgasbilanz (Treibhausgas-Verminderungspotenzial von mindestens 50 Prozent gegenüber fossilen Energieträgern) aufweist. Dabei müssen auch die Effekte indirekter Landnutzungsänderungen einbezogen werden. Die deutsche Nachhaltigkeitsverordnung sieht zwar einen Ausschluss der Förderung bei negativen Treibhausgasbilanzen vor, die Kontrolle und der Einbezug von indirekten Landnutzungsänderungen, deren Einbezug insbesondere bei importierter Biomasse zum Tragen kommt, bleiben bisher in der Umsetzung jedoch unklar.

Wie ist zu gewährleisten, dass die Treibhausgasbilanzen aus indirekten Landnutzungsänderungen in die Berechnung einfließen? Mit welchen Methoden sollen indirekte Landnutzungsänderungen erfasst werden? Das betrifft auch Landnutzungsänderungen in Deutschland (Grünland und Umbruch von

Nachhaltige Bioenergie in Niedersachsen

Gemeinsame Forderungen von
niedersächsischen Umwelt-, Agrar- und Entwicklungsverbänden
(Niedermoorböden). *Wie wird bei Importen mit Staaten umgegangen, in denen
Rechtsunsicherheit und Korruption besteht?*

3. Einhaltung von nachhaltiger Produktion!

Anbau und Nutzung von Bioenergie müssen unter strenger Beachtung und Schutz von Mensch, Natur und Landschaft erfolgen sowie unter Berücksichtigung der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung zur Biodiversität und zum Artenschutz basierend auf EU-Regelungen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Fruchtfolgen sowie den Verzicht auf Grünlandumbruch für sensible Standorte. Der Anbau von GVO-Pflanzen widerspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit und ist daher zu unterlassen.

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Einhaltung der Nachhaltigkeit? Wie werden die umweltgerechte Entsorgung von Gärresten aus Biogasanlagen sowie der Schutz vor Missbrauch bei illegaler Entsorgung von organischen Abfällen und hoch belasteten Hölzern als Ersatzbrennstoff gewährleistet? Welche Arbeitsschutzmaßnahmen gelten im Bereich von Biogasanlagen, die Arbeitnehmer vor speziellen Gefahren dieser Anlagen schützen sollen? Welche Kontrollmöglichkeiten bestehen für diese Punkte?

4. Ausbau von Reststoffverarbeitung und Förderung von Investitionen!

Der Biomasseaktionsplan der Bundesregierung geht auf zwei mögliche heimische Biomasseressourcen nicht ein. Biomasse aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sowie Bioabfälle sollten beim Ausbau der Bioenergien einbezogen werden. Die Landesregierung sollte hierzu Investitionen im Forschungsbereich vornehmen, den Anbau vielfältiger Mischkulturen (Energiepflanzenmix) fördern sowie die Aktivitäten innovativer Unternehmen unterstützen.

Wie ist eine stärkere Nutzung von Biomasse aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sowie Bioabfällen vorgesehen? Gibt es Überlegungen zur Erstellung von Stoffstrombilanzen? Welche Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden zur weiteren energetischen Verwertung von Stoffen, z.B. Verwertung von Schlachtabfällen, umgesetzt?

5. Keine Energiewende auf Kosten von Entwicklungsländern!

Eine Energiewende hin zu regenerativen Energien der industrialisierten Länder darf nicht auf Kosten von Entwicklungsländern gehen. Negative Folgeerscheinungen, wie der enorme Investitionsboom im monokulturellen, nichtnachhaltigen Biomasseanbau in Entwicklungs- und Schwellenländern, müssen durch die Rücknahme politisch erzeugter Quotenregelungen gebremst werden. Die Verdrängung von Grundnahrungsmitteln sowie Landvertreibungen durch sich verschärfende Landnutzungs-konkurrenzen in Entwicklungsländern sowie die Missachtung von sozialen Mindeststandards, auf die ein Zertifizierungssystem auf Grundlage der deutschen Nachhaltigkeitsverordnung bisher unzureichend wirkt, müssen ausgeschlossen werden.

Stattdessen sollten Entwicklungsländer in ihrer ländlichen Entwicklung für den Ausbau der regionalen Biomassenutzung zur eigenen Energieversorgung unterstützt werden. Diese liefert den Grundstein zur Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und würde so zur Umsetzung der UN-Millenniumsentwicklungsziele beitragen.

Mit welchen Instrumenten und Aktivitäten will die Landesregierung dazu beitragen, negative Folgewirkungen in Entwicklungsländern auszuschließen? Gibt es im Rahmen der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Landesregierung

Nachhaltige Bioenergie in Niedersachsen

Gemeinsame Forderungen von
niedersächsischen Umwelt-, Agrar- und Entwicklungsverbänden
Überlegungen zur Armutsbekämpfung durch Unterstützung für den Ausbau regionaler Bioenergiesysteme oder anderer Erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern?

6. Verzahnung mit Klimaschutzmaßnahmen & Energieeinsparprogrammen

Der Ausbau der Bioenergien wird die Industrieländer nicht vor der Notwendigkeit bewahren, drastische Energieeinsparungen zu realisieren. Der Ausbau von Bioenergien sollte deshalb in ein Gesamtkonzept zum Klimaschutz eingebunden und mit Energieeinsparprogrammen gekoppelt sein. Für Niedersachsen heißt das, eine Nachhaltigkeitsstrategie aufzulegen, die klare Vorgaben zur Energieeinsparung vorgibt, eine eindeutige Strategie zu effizienten Nutzungsformen für Bioenergien im Rahmen des Ausbaus Erneuerbarer Energien festlegt und diese mit einem Klimaschutzprogramm koppelt.

Wie wird das Land diese Verzahnungen vornehmen? Wie sieht das Land Niedersachsen Energieeinsparung in den Bereichen Wärme, Mobilität und Strom vor? Besteht seitens der Landesregierung ein Gesamtkonzept, indem der Ausbau von Bioenergie mit Energieeinsparung in Zusammenhang gestellt wird? Welche anderen Energieformen werden stark gefördert, bzw. in der Entwicklung vorangetrieben? Inwieweit werden Energieversorgungsunternehmen in Niedersachsen in Energiesparmaßnahmen und die Nutzung von Bioenergie einbezogen?

7. Nachhaltiger Umgang mit Flächenkonkurrenzen!

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Bioenergieproduktion trägt dazu bei, dass sich der Druck auf landwirtschaftliche Flächen verschärft. Flächennutzungskonkurrenzen zwischen der Nahrungsmittel-, Tierfutter-, und Bioenergieproduktion, Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen und dem Erhalt weltweit noch intakter Ökosysteme bestehen bereits heute sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene. Steigende Bevölkerungszahlen, mehr Nachfrage nach Fleisch und Energie weltweit und der Verlust von Flächen durch den Klimawandel werden diesen Druck auf die Fläche verschärfen und erfordern ein auf Kohärenz angelegtes nachhaltiges Landmanagement, das auch die Inanspruchnahme von Flächen im globalen Kontext einbezieht. Die Diskussion um nachhaltiges Flächenmanagement, insbesondere nachhaltiges Landmanagement, bietet hierzu erste Lösungsansätze an (Förderschwerpunkt „Landmanagement“ der Bundesregierung).

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um diese Flächenkonkurrenz zu entschärfen? Wird zumindest in von Flächenkonkurrenzen besonders betroffenen Regionen von Niedersachsen ein Konzept zur Umsetzung von nachhaltigem Landmanagement erarbeitet?

8. Kohärenz der Politikbereiche insbesondere im Rahmen der landesweiten Förderpolitik

Zur Zeit wird im Rahmen der Diskussion über bundes- und landesweite Nachhaltigkeitsstrategien auch über die vertikale und horizontale Integration bzw. Kohärenz der Maßnahmen und Ziele diskutiert. Im Bereich länderübergreifender Förderpolitik weisen beispielsweise die mit Hilfe der Gelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) geförderten konkreten Vorhaben selbst auf der Zielebene noch zu wenig Kohärenz mit den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung und der Länder untereinander sowie der sektorübergreifenden Themenbereiche auf. Bei der Nutzung von Wertschöpfungspotenzialen oder der Förderung von Arbeitsplätzen über ELER werden Aspekte des Klimaschutzes noch nicht ausreichend berücksichtigt. Lokale

Nachhaltige Bioenergie in Niedersachsen

Gemeinsame Forderungen von
niedersächsischen Umwelt-, Agrar- und Entwicklungsverbänden
Bioenergieproduktion darf im globalen Kontext nicht kontraproduktiv wirken und
muss mit einer interministeriellen Nachhaltigkeitsstrategie vereinbar sein.

*Inwieweit werden diese Aspekte in der interministeriellen Zusammenarbeit der
Landesregierung bereits behandelt? Welche Umsetzungsmaßnahmen sind dazu
geplant?*

Wir freuen uns über einen konstruktiven Dialog!

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen
Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Niedersachsen
Ausschuss für Umweltfragen des DGB, Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt
Brot für die Welt, Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover
Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers
Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Landesverband Niedersachsen

